

zur Verfügung zu stellen, um seinen dringenden Bedarf zu decken;

10. *betont* in diesem Zusammenhang, dass es geboten ist, den freien Durchlass von Hilfslieferungen an das palästinensische Volk und die Freizügigkeit von Personen und Gütern zu gewährleisten;

11. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft, die Einrichtungen und Organisationen der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk so rasch wie möglich wirtschaftliche und humanitäre Nothilfe zu gewähren, um den Auswirkungen der gegenwärtigen Krise entgegenzutreten;

12. *betont* die Notwendigkeit der Verwirklichung des Pariser Protokolls über wirtschaftliche Beziehungen vom 29. April 1994, fünfter Anhang zu dem am 28. September 1995 in Washington unterzeichneten Israelisch-palästinensischen Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen<sup>133</sup>, insbesondere in Bezug auf die vollständige und unverzügliche Abrechnung der palästinensischen indirekten Steuereinnahmen, und begrüßt die Fortschritte, die in dieser Hinsicht gemacht wurden;

13. *regt an*, im Jahr 2005 ein von den Vereinten Nationen getragenes Seminar über Hilfe für das palästinensische Volk zu veranstalten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der Folgendes enthält:

a) eine Evaluierung der vom palästinensischen Volk tatsächlich erhaltenen Hilfe;

b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

15. *beschließt*, den Unterpunkt "Hilfe für das palästinensische Volk" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 59/57

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.38 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Äthiopien, Belgien, Botswana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Kenia, Kroatien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Lettland, Libanon, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Marokko, Monaco, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Südafrika, Sudan, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

<sup>133</sup> A/51/889-S/1997/357, Anlage.

#### 59/57. *Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen – Bericht der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung*

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>134</sup> zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

*unter Hinweis* auf die in der Millenniums-Erklärung eingegangene Verpflichtung, größere Politikkohärenz und bessere Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, ihren Organisationen, den Bretton-Woods-Institutionen sowie anderen multilateralen Organen zu gewährleisten, mit dem Ziel, zu einem voll koordinierten Herangehen an die Probleme des Friedens und der Entwicklung zu gelangen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/225 vom 23. Dezember 2003, in der sie hervorhob, dass sich die Vereinten Nationen auch weiterhin mit der sozialen Dimension der Globalisierung auseinandersetzen müssen, und von der Arbeit der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung Kenntnis nahm,

*in Anerkennung* der Unterstützung, die auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>135</sup> und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung<sup>136</sup> für die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation über die soziale Dimension der Globalisierung bekundet wurde,

*sowie in Anerkennung* der Arbeit, die die unter dem gemeinsamen Vorsitz der Präsidentin Finnlands und des Präsidenten der Vereinigten Republik Tansania stehende Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung unter Mitwirkung der Internationalen Arbeitsorganisation leistet,

*ferner in Anerkennung* des Beitrags, den die Umsetzung der in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen zur Beseitigung der Armut, zur Herbeiführung eines beständigen Wirtschaftswachstums und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Förderung einer alle voll einschließenden und ausgewogenen Globalisierung geleistet hat, namentlich des bedeutsamen Beitrags des von der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey<sup>137</sup> sowie des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 58/291 vom 6. Mai 2004 und 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die Weiterverfol-

<sup>134</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>135</sup> Siehe *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko)*, 18.-22. März 2002.

<sup>136</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika)*, 26. August - 4. September 2002.

<sup>137</sup> *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko)*, 18.-22. März 2002, Kap. I, Resolution 1, Anlage.

gung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen sowie über die integrierte und koordinierte Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht *Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen*<sup>138</sup> der Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung, der zu dem internationalen Dialog zur Herbeiführung einer alle voll einschließenden und ausgewogenen Globalisierung beiträgt;

2. *beschließt*, die mit der Frage der Globalisierung verbundenen umfassenderen Herausforderungen und Chancen, einschließlich der im Bericht der Weltkommission aufgezeigten, im Rahmen der in Resolution 58/291 vorgesehenen umfassenden Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>134</sup> und der zehnjährlichen Überprüfung der weiteren Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung durch die Kommission für soziale Entwicklung im Jahr 2005 zu behandeln;

3. *fordert* die Organe und Gremien der Vereinten Nationen *auf* und bittet die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres Mandats den Bericht der Weltkommission zu prüfen, und fordert außerdem die Mitgliedstaaten *auf*, den Bericht zu prüfen;

4. *bittet* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderen zuständigen multilateralen Organe, dem Generalsekretär Informationen über ihre Tätigkeiten zur Förderung einer alle einschließenden und ausgewogenen Globalisierung vorzulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem umfassenden Bericht, den er zu der im Jahr 2005 auf der sechzigsten Tagung der Generalversammlung im Rahmen der Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen auf hoher Ebene stattfindenden Überprüfung vorlegen wird, unter anderem dem Bericht der Weltkommission Rechnung zu tragen.

#### RESOLUTION 59/111

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 6. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/59/L.29 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Kasachstan, Katar (Im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas), Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika.

#### 59/111. Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 44/82 vom 8. Dezember 1989 betreffend die Verkündung, Vorbereitung und Begehung des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 1994 und die Resolutionen 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997 und 54/124 vom 17. Dezember 1999 be-

treffend die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002 und 58/15 vom 3. Dezember 2003 betreffend die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004<sup>139</sup>,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 58/15;

2. *begrüßt* die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie am 6. Dezember 2004 am Amtssitz;

3. *würdigt* die wichtigen Beiträge, die die Regierungen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie geleistet haben;

4. *begrüßt* es, dass die Regierung Benins am 27. und 28. Juli 2004 die Regionalkonferenz über die Familie in Afrika ausgerichtet hat, und begrüßt es außerdem, dass der Staat Katar am 29. und 30. November 2004 die Internationale Familienkonferenz von Doha ausgerichtet hat, und nimmt Kenntnis von ihren Ergebnissen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, alles daranzusetzen, um die Ziele des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in den Planungsprozess zu integrieren;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Beitrag, den die nichtstaatlichen Organisationen in Form lokaler und regionaler Tagungen geleistet haben, sowie von den Programmen und Aktivitäten, die in der gesamten Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie durchgeführt wurden;

7. *empfiehlt*, dass alle in Betracht kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft, die Medien, religiöse und Gemeinwesenorganisationen sowie der Privatsektor zur Ausarbeitung von Strategien und Programmen beitragen, deren Ziel es ist, die Existenzgrundlage der Familien zu stärken;

8. *ermutigt* die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen einschließlich der Regionalkommissionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die Forschungsinstitutionen und akademischen Einrichtungen, mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten bei familienbezogenen Fragen eng und in koordinierter Weise zusammenzuarbeiten, indem sie unter anderem Erfahrungen und Erkenntnisse austauschen, in Anerkennung ihrer wertvollen Rolle bei der Gestaltung der Familienpolitik auf allen Ebenen;

<sup>138</sup> Siehe A/59/98-E/2004/79.

<sup>139</sup> A/59/176.